

hr

Tuesday, 17. March 2020

Aktuelle und langfristige Auswirkungen der Corona-Krise auf freischaffende Schriftsteller*innen

Unterstützung ist schnell erforderlich! Die Einnahmen aus den Buchverkäufen 2019 reichen je nach Erfolgsgrad noch ein paar Wochen – dann müssten Gelder aus Lesungen kommen. Die es jetzt nicht mehr gibt. Wenn wir vermeiden wollen, dass sich spätestens ab Mai Tausende in die Arbeitslosigkeit melden werden, muss schnell gehandelt werden!

Vorbemerkung:

Die unten genannten Ausfälle sind nicht wieder aufholbar. Selbst wenn im Herbst die Krise vorbei sein sollte – die Buchungen für die Herbst-Lesungen müssten jetzt laufen. Und das passiert nicht. Was also dann evtl. noch spontan an Lesungen rein kommt, dürfte marginal sein.

Was jetzt an Einnahmen wegbricht, ist unwiderruflich weg.

Aufgrund vielfältiger Berichte aus dem Kreis unserer Mitglieder bzw. aus den verschiedenen Netzwerken, in denen wir aktiv sind, ergeben sich folgende gravierende finanzielle und damit existentielle Auswirkungen der Corona-Krise auf die berufliche Existenz:

1) Wegfall von Lesungen:

Der Januar ist erfahrungsgemäß ein eher lesungsschwacher Monat, ab Februar beginnt langsam die eigentliche Lesesaison bis zu den Sommerferien, dann wieder ab September. Bereits bis zum 12. März sind zahlreiche Lesungen abgesagt worden, teils wegen Ausfall der Messe, Schulschließungen oder als reine Vorsichtsmaßnahmen von Schulen und Veranstaltern.

Seit dem 12. März finden bundesweit fast gar keine Lesungen mehr statt, da oft alle Veranstaltungen abgesagt wurden.

Kinderbuchautor*innen sind aufgrund der flächendeckenden Schulschließungen besonders betroffen, denn diese beziehen einen Großteil ihrer Einnahmen aus Lesungen in Schulen sowie Kitas und Bibliotheken.

Erfahrungswerte und eine aktuell anberaumte Umfrage unter Kolleg*innen ergeben folgende Werte:

2) Durch die Corona-Krise fallen bei Autor*innen für das Jahr 2020 vermutlich folgende Einkommen aus*

- **Kinderbuchautor*innen: 45% - 50% ihres Jahreseinkommens**
- **sonstige Autor*innen: ca 30 – 35 % ihres Jahreseinkommens**

Geht man, laut den Daten der KSK, von einem durchschnittlichen Jahreseinkommen in der Sparte Wort von 21.500 € aus, so sind das:**

- **bei Kinderbuchautor*innen: rund 10.000 Euro**
- **bei sonstigen Autor*innen: rund 7.500 €**

*Die Werte sind Durchschnittswerte, helfen aber bei der Berechnung eines schnellen Hilfe. Bei Autor*innen, die sehr erfolgreich sind, sind die Ausfälle natürlich deutlich höher. Dafür sind sie bei Autor*innen, die weniger als der Durchschnitt verdienen, deutlich existenzbedrohender!

** **Die KSK meldet für 2019 ca 15.000 Versicherte im Bereich Wort und 17.000 im Bereich Musik.

2) Wegfall von Workshops

Durch umfangreiche Schließungen von Veranstaltungen (Bibliotheken, VHS u.a.) fallen im ersten Halbjahr so gut wie alle Schreibworkshops aus – ohne Ausfallhonorar.

3) Buchverkauf

Zwar ist durch die Krise u.U. nicht grundsätzlich ein großer Einbruch des Buchverkaufs zu erwarten, allerdings sind Neuerscheinungen vom Frühjahr 2020 besonders betroffen, da diesen Büchern und ihren Verlagen einer der wichtigsten Verteiler fehlt, die Buchmesse in Leipzig. Sollte der Buchhandel noch geschlossen werden (s. Italien), dann drohen auch hier massive Verluste – nicht zuletzt deshalb, weil bei Bestellungen über Amazon & Co die Gewinnmarge deutlich geringer ist!

4) Absage von Großveranstaltungen **(Leipziger Buchmesse, Lit Cologne, Literaturtage VS NRW)**

Beispiel: Literaturtage NRW des VS NRW:

Die Literaturtage, geplant ab 14. Mai, mussten abgesagt werden. Ca 20.000 Euro, die für rund 60 Lesungen eingeworben wurden, verfallen damit, d.h.: Sie kommen den Autor*innen nicht zugute. Meist, z.B. bei städtischen Anteilen, sind die Summen auch nicht einfach ins nächste Jahr umzubuchen, und Ausweichtermine für Großveranstaltungen sind in diesem Jahr oft nur schwer zu finden. ⇨ s. weiter unten: Vorschläge für Lösungen

5) Ausblick

Aufgrund der zu erwartenden Rezession wird sich die Situation für Autor*innen in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verschlechtern. Da kann dann vermutlich nicht mal der Dispo, der jetzt in Anspruch genommen wird, wieder ausgeglichen werden.

Vorschläge für Lösungen

Vorbemerkung: Liquidität

Die Einkommenssituation von Autor*innen hat sich in den letzten Jahren nicht gerade positiv entwickelt. Deshalb haben auch die wenigstens Autor*innen Rücklagen bilden können, von denen sie jetzt zehren könnten.

Steuerstundungen und Kredite helfen zwar akut, aber nicht langfristig, weil sich vermutlich die Einkommenssituation auch in Zukunft nicht so entwickelt, dass diese leicht zurückgezahlt werden können.

1) betrifft: Gesellschaft für Literatur NRW und andere öffentliche Geldgeber:

Vorschlag:

Das Land NRW erlaubt der Gesellschaft für Literatur, die Gelder für Lesungen, die bereits genehmigt aber abgesagt wurden, als Ausfallhonorar an die Autor*innen zu zahlen;

Die Forderung sollte auf alle öffentlichen Geldgeber ausgedehnt werden (Städtische Einrichtungen, Landschaftsverbände...).

Auch die Kunststiftung sollte aufgefordert werden, entsprechend zu verfahren.

Damit würde der Ausfall bei einer Reihe von Lesungen erstmal nur 50% betragen.

Auf die privaten kommerziellen Veranstalter habe wir keinen Einfluss, können an sie nur appellieren.

2) betrifft: Schnelle 0-Zins-Kredite, deren Rückzahlbarkeit später zu prüfen ist

Auch wenn Rückzahlungen meist schwierig werden: Diese Kredite würden zumindest verhindern, dass viele Schriftsteller*innen direkt in die Arbeitslosigkeit, also Hartz IV, und damit dann auch in Wohnungsnot geraten (denn vermutlich würden die meisten Mieten nicht einfach übernommen werden).

Nach Ende der Krise könnte geprüft werden, wie weit das tatsächliche Jahreseinkommen in 2020 von dem von 2019 abweicht und dementsprechend ganz oder teilweise der Kredit erlassen werden oder moderate Raten festgelegt werden.

3) betrifft: Kulturetat Land NRW

Gelder, die für dieses Jahr, z.B. für die Sonntagsöffnungen der Bibliotheken, eingeplant wurden, aber wegen der Krise (voraussichtlich) nicht abgerufen werden, könnten Autor*innen direkt zugute kommen, da diese ja auch durch den Wegfall der Lesungen in den Bibliotheken direkt betroffen wären. Zum Beispiel könnten Einmalzahlungen an Autor*innen erfolgen, die ihre Professionalität und damit Betroffenheit z.B. durch Mitgliedschaft in der KSK nachweisen könnten.

Die Gelder sind im Etat ja bereits vorhanden. Die Bibliotheken dürften selbst so gut wie keine finanziellen Ausfälle haben, weil sich ja personell nichts ändert und Lohnfortzahlungen bei Quarantäneanordnungen von den Landschaftsverbänden übernommen werden.

Wenn diese Gelder oder ein Teil davon ausgezahlt werden könnten, würde das sehr helfen!

4) betrifft: bundesweiter Fond:

Ein bundesweiter Fonds, der pauschal oder nach Abruf zahlt, würde ebenfalls sehr helfen. Hier nochmal die vermutlich aktuellen, oft existenzbedrohenden Einkommensverluste:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| - bei Kinderbuchautor*innen: | rund 10.000 € |
| - bei sonstigen Autor*innen: | rund 7.500 € |

Fazit:

- 1) Es ist schnelle Hilfe erforderlich
- 2) Hilfreich wären Ausfallhonorare der vom Land finanziell geförderten Veranstalter/Geldgeber für Lesungen.
- 3) Hilfreich wären Einmalzahlungen, z.B. aus dem Topf der Sonntagsöffnungen.
- 4) Hilfreich wären 0-Zins-Kredite, deren Ratenhöhe oder grundsätzliche Zurückzahlbarkeit später zu prüfen wäre.